

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Fahrtreppen Stadtbahnhaltestelle Heumarkt

Beschlussorgan

Verkehrsausschuss

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	21.03.2017
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	04.05.2017
Verkehrsausschuss	27.06.2017

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss stimmt der geplanten Vorgehensweise der Verwaltung zu, die Fahrtreppen 51 und 55 der Unterführung an der Stadtbahnhaltestelle Heumarkt außer Betrieb zu nehmen, sofern zukünftig auf Grund des Fahrtreppenalters keine Möglichkeit zur Beschaffung von Ersatzteilen besteht.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, wenn die Bezirksvertretung Innenstadt uneingeschränkt zustimmt.

Alternative:

Um eine dauerhafte Stilllegung der Fahrtreppen zu verhindern, erfolgt eine Erneuerung der beiden Fahrtreppen. Der hierfür erforderliche Baubeschluss wird durch die Verwaltung vorbereitet. Hierzu wird zeitnah die Kostenberechnung erstellt und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, wenn die Bezirksvertretung Innenstadt uneingeschränkt zustimmt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung:

Die Fahrtreppen 51 und 55 an der Stadtbahnhaltestelle Heumarkt befinden sich in der Unterführung zum Heumarkt. Die Fahrtreppen sind aus dem Jahr 1980 und stark erneuerungsbedürftig. Auf Grund des Alters der Fahrtreppen gibt es z.B. bei einem Ausfall der Steuerung keine Möglichkeit Ersatzteile zu beschaffen.

Eine Erneuerung zum jetzigen Zeitpunkt ist jedoch vor dem Hintergrund zu sehen, dass die Unterführung als Folge der Planungen für die Ost-West-Achse der Stadtbahn eventuell baulich angepasst werden muss. Von einem möglichen Umbau könnte auch die Fahrtreppe betroffen sein.

Zudem ist eine barrierefreie, ebenerdige Querungsmöglichkeit über die Stadtbahngleise und die angrenzende Straße in wenigen Metern Entfernung vorhanden. Auf Grund der direkten Nähe zu dieser barrierefreien Querung wird die Unterführung kaum genutzt. Am anderen Ende der beiden Bahnsteige besteht eine weitere Möglichkeit, unter Nutzung der dort vorhandenen Fahrtreppen und der dortigen Unterführung, die andere Seite der Augustinerstraße zu erreichen.

Bis zur Festlegung des weiteren Vorgehens in Bezug auf die Ost-West-Achse der Stadtbahn, werden deshalb die genannten Fahrtreppen mit normalen Instandhaltungsaufwänden weiterbetrieben. Sollten jedoch Investitionen erforderlich werden, werden die Fahrtreppen außer Betrieb genommen.

Alternative:

Um eine dauerhafte Stilllegung der Fahrtreppen zu verhindern, erfolgt eine Erneuerung der beiden Fahrtreppen. Der hierfür erforderliche Baubeschluss wird durch die Verwaltung vorbereitet. Hierzu wird zeitnah die Kostenberechnung erstellt und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt. Die Kosten für eine Erneuerung wurden von der KVB AG auf rund 775.000,00 Euro geschätzt.